

Wir brauchen ein Berliner Landesdemokratiefördergesetz. Jetzt.

Positionspapier von BQN – Zentrum für Diversitätskompetenz und Migrationsrat Berlin e.V.

Demokratie zu fördern, bedeutet zuallererst, die Menschen zu stärken, die sich aktiv einbringen. Das wiederum funktioniert nur durch entschlossenen Einsatz von Politik und Verwaltung für Diversität, Chancengerechtigkeit und den gleichberechtigten Zugang aller Berliner*innen zur gesellschaftlichen und politischen Teilhabe. Dies wiederum setzt konsequentes Vorgehen gegen jede Ungleichwertigkeitsideologie und jede Form der Diskriminierung voraus.

Das Land Berlin trägt die Verantwortung, diskriminierungskritische Bildungs- und Beratungsarbeit langfristig zu unterstützen und zu sichern. Die Bedürfnisse von Menschen, die wegen bundesgesetzlicher Regelungen zum Wahlrecht an formaler Demokratie nicht teilhaben dürfen oder wegen anderer Barrieren de facto von ihnen ausgeschlossen sind, müssen systematisch in die Politik einfließen. In Berlin darf ein Drittel der Volljährigen nicht an Wahlen und an Volksabstimmungen, Bürger*innenbegehren usw. teilhaben. Deswegen müssen die Organisationen von Migrant*innen frühestmöglich aktiv in Gesetzgebungsprozesse eingebunden werden. Nur so kann Politik sicherstellen, dass die Bedürfnisse eines großen Teils der Stadtgesellschaft nicht außen vor bleiben bzw. zum Spielball populistischer Debatten werden.

Wir erwarten vom Land Berlin, dies zu gewährleisten, und bieten unsere intersektionale zivilgesellschaftliche Expertise zur Unterstützung an. Als BQN und Migrationsrat Berlin arbeiten wir seit langem mit Behörden, Landesbetrieben und anderen Institutionen zusammen. Wir beraten und begleiten beispielsweise Schulen und andere pädagogische Einrichtungen. Den Wandel der Berliner Ausländerbehörde zum Landesamt für Einwanderung haben wir aus Perspektive geflüchteter und nicht-geflüchteter Migrant*innen mehr als zehn Jahre kritisch begleitet. Bezirks- und Jugendämter sowie viele andere Behörden haben wir diskriminierungskritisch und diversitätsorientiert in ihren Veränderungsprozessen, in der Personalgewinnung und -entwicklung unterstützt. Diese Erfahrungen bringen wir gern auch in den anstehenden Gesetzgebungsprozess ein.

Seit 2020 wird jährlich am 15. September der Internationale Tag der Demokratie in Berlin begangen. Viele konkrete Maßnahmen sind auf den Weg gebracht und oft auch verstetigt worden: Das Wahlalter liegt in den Bezirken jetzt bei 16, Partizipationsbeiräte arbeiten auf Landes- und Bezirksebene, Kinder und Jugendliche werden an unterschiedlichen Stellen beteiligt, die Initiative *Berlin tritt ein für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt* wurde ins Leben gerufen. Doch damit ist die Arbeit nicht getan:

Wir brauchen ein starkes, verlässliches und bedürfnisorientiertes Demokratiefördergesetz für Berlin – und zwar jetzt! Es würde das Engagement des Landes Berlin für lebendige Demokratie und Demokratieförderung auch in den eigenen Strukturen bündeln und verbindlich festschreiben. Mit dem ersten Partizipationsgesetz (PartMigG) und dem ersten

Antidiskriminierungsgesetz auf Landesebene (LADG) hat das Land Berlin eine Vorreiter*innen-Rolle eingenommen und kann dies jetzt auch in der Demokratieförderung tun.

Ein Landesdemokratiefördergesetz wird dabei helfen, Organisationen und Projekte vor regelmäßig wiederkehrenden Existenzängsten zu bewahren. Darüber hinaus schafft es Möglichkeitsräume für innovative Projekte – und hilft dabei, gesellschaftlichen und politischen Gefahren für die Demokratie zu begegnen, so etwa dem quantitativen Auseinandergehen von Wohnbevölkerung und Wahlberechtigten, struktureller Diskriminierung, Neonazismus, Populismus, Antifeminismus und Rassismus.

Für ein zukünftiges Landesdemokratiefördergesetz sehen BQN und Migrationsrat Berlin folgende **vier Kernpunkte**:

1. Antidiskriminierungskultur ist Demokratieförderung

Das Gesetz muss ergänzend zum LADG den **Themenkomplex Antidiskriminierung konkret umfassen und den Fokus auf strukturelle Diskriminierung legen**. Das Land Berlin muss seiner Verantwortung gerecht werden, die sich aus internationalen Übereinkommen, Vorgaben der EU, Bundesgesetzen, aber auch der Berliner Verfassung und zahlreichen Landesgesetzen ergeben. Im Gegenstand der Maßnahmen müssen sowohl die Prävention als auch der Schutz von struktureller, institutioneller und individueller Diskriminierung mitbedacht und konkret definiert werden. Um strukturelle Barrieren abzubauen, ist eine nachhaltig-diskriminierungskritische Organisationsentwicklung von Institutionen des öffentlichen Sektors (Behörden, landeseigene Unternehmen, Anstalten, Stiftungen) unabdingbar.

2. Wissenstransfer zwischen Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft dauerhaft implementieren

Das **Fach- und Erfahrungswissen der Expert*innen aus der Zivilgesellschaft darf nicht nur gelegentlich angefragt, sondern muss systematisch eingebunden werden**, beispielsweise in geeigneter Form bei der Erstellung von zukünftigen Förderrichtlinien. Der Landesbeirat für Partizipation und die Arbeit der Bezirks- und Landes-Senior*innen-Beiräte kann als Folie für weitere Beteiligungsformate dienen. Damit Demokratieförderung trotz der unterschiedlichen Lebensrealitäten wirkmächtig wird und bleibt, muss das Expert*innen-Wissen in politische Strategien, Maßnahmen und Instrumente eingebaut werden. Der Beirat für die Angelegenheiten von Rom*nja muss zügig eingerichtet werden und seine Arbeit aufnehmen.

3. Demokratieförderung mit Haushaltstitel

Um eine bedürfnisgerechte Demokratieförderung (aus-)zugestalten, sind ausreichend **Ressourcen im Landeshaushalt mit entsprechendem Haushaltstitel vorzusehen**. Das Land Berlin muss die angemessene Finanzierung für die im Gesetz festgelegten Ziele und Maßnahmen sicherstellen. Nur so können Bildungs- und Beratungsprojekten wirken. Bei der Festlegung der Grenzen der Angemessenheit sollten Punkte wie nachhaltige Antidiskriminierungsarbeit, Teilhabe eines diversen Stakeholder*innen-Kreises sowie der Wissenstransfer und seine Implementierung berücksichtigt werden.

4. Strukturelle Förderung für Träger*innen der Demokratie

Eine **langfristige finanzielle Unterstützung von Organisationen, Initiativen und Vereinen, die als Träger*innen der Demokratiewerkung fungieren, ist unerlässlich**, damit die Beständigkeit von bereits etablierten und bewährten Projekten gewährleistet bleibt. Dabei sind modellhafte Projekte eine zusätzlich eine Option, um die Entwicklung innovativer Ansätze fördern zu können.

Zivilgesellschaftliche Organisationen sind oft an langwierige Antragsstellungsprozesse gebunden. Die Antragsstellung erfolgt dabei häufig ehrenamtlich und bindet jedes Jahr aufs Neue Zeit und Energie. Eine langfristige Unterstützung von Projekten würde es ermöglichen, Energien und Fachwissen ausschließlich für die demokratiefördernde Projektarbeit einzusetzen.

Kontakt: BQN - Zentrum für Diversitätskompetenz | Miloslava Bieger (Leitung Politik und Netzwerkarbeit) Miloslava.Bueger@bqn-berlin.de | 0176 849 61 271

Kontakt: Migrationsrat Berlin e.V. | Ed Greve (Referent für Antidiskriminierung und Demokratiebildung): Ed.Greve@Migrationsrat.de | 0176 991 14 943

V.i.S.d.P. Serdar Yazar (Geschäftsführer BQN e.V.) | Serdar.Yazar@bqn-berlin.de | 0176 849 612 91